

Tischvorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 1461/2014

Abteilung: Umwelt und Forsten

Bearbeiter/in: Maria-Theresia Kruska

Haushaltswirksamkeit: nein

ja, bei

Produkt:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Verkehrsausschuss	14.01.2015	öffentlich	Information

Betreff: Verkehrsversuch Landauer Straße - Zwischenbericht

Die Stadt Speyer beteiligt sich an einem Modellversuch des Landes Rheinland-Pfalz zu einer messtechnisch begleiteten Geschwindigkeitsreduzierung an einer innerörtlichen Hauptverkehrsstraße. Dieses Pilotprojekt zur Lärminderung geht auf eine Empfehlung des „Runden Tisches Lärm“ zurück, der im Juli 2012 beim Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten (MULEWF) gegründet worden ist. Da Lärmschutz als Querschnittsaufgabe zu behandeln ist, beteiligen sich an dem Runden Tisch alle betroffenen Ministerien und die Staatskanzlei sowie Vertreter von Kommunen, Kirchen, Unfallkasse, Ärztekammer, Bürgerverbänden und Experten. Neben weiteren Modellvorhaben soll in sechs rheinland-pfälzischen Kommunen erprobt werden, wie durch Geschwindigkeitsreduzierungen an innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen ein Beitrag zur Lärminderung geleistet werden kann. Mit diesen Projekten sollen die Kommunen bei der Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie unterstützt werden (Lärmaktionsplanung).

Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben wurde für die Stadt Speyer im Jahr 2012 die Strategische Lärmkartierung der Stufe II erstellt. Hierbei waren Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 3 Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr zu betrachten. Um eine detaillierte Aussage über die Lärmbelastung durch den Straßenverkehr in Speyer zu erlangen, wurde in Begleitung der Aufstellung des Verkehrsentwicklungsplans (VEP) ein dichtes Straßennetz in der Kartierung berücksichtigt, das Straßen enthält, die eine durchschnittliche Verkehrsmenge von deutlich weniger als 8.200 KFZ / Tag (gesetzlich vorgegebene Schwelle der Lärmkartierung) aufweisen. Diese Kartierung sollte die Möglichkeit geben, im Rahmen der Aufstellung des VEP Lärmschwerpunkte verkehrsplanerisch zu berücksichtigen; gleichzeitig stellt sie den Ausgangspunkt der Lärmaktionsplanung entsprechend der EU-Umgebungslärmrichtlinie dar.

Im Rahmen der Lärmkartierung wurden für das Stadtgebiet sechs „Lärm-Hot Spots“ ermittelt; dies sind Bereiche mit einer hohen Lärmbelastung bei gleichzeitig hoher Einwohnerdichte, in denen ein vordringlicher Handlungsbedarf zur Lärminderung besteht. Einer dieser Lärm-Hot Spots umfasst den Bereich der Landauer Straße zwischen Schützenstraße und Schwerdstraße, Schwerdstraße zwischen Hilgardstraße und Paulstraße sowie Hilgardstraße zwischen Schwerdstraße und Ludwigstraße. Der Entwurf des Lärmaktionsplans der Stadt Speyer stellt dar, dass sich durch eine Geschwindigkeitsreduzierung von Tempo 50 km/h auf Tempo 30 eine spürbare Verbesserung der Situation für die Anwohner erreichen ließe.

Für den Modellversuch des Landes wurde daher die Landauer Straße als klassifizierte Hauptverkehrsstraße (Landesstraße L 454) ausgewählt. Das Modellprojekt ist in 2 Phasen gegliedert; zunächst wird bei Tempo 50 km/h die Lärmsituation messtechnisch und rechnerisch erfasst sowie die subjektive Einschätzung der Anwohnerinnen und Anwohner abgefragt. Nach der Einführung von Tempo 30 werden diese Erhebungen wiederholt, um einen Vorher-Nachher-Vergleich durchführen zu können. Der Verkehrsversuch ist auf ca. 1,5 Jahre angelegt, derzeit läuft die Phase 1 (Tempo 50 km/h).

Dauerlärmmessungen:

Das Modellprojekt startete im März 2014 mit der Inbetriebnahme einer Lärmmessstation auf dem Grundstück Landauer Straße 47 durch Umweltstaatssekretär Thomas Griese. Die Lärmmesswerte (derzeit bei Tempo 50 km/h) werden kontinuierlich über das Internet veröffentlicht (<http://www.dfld.de/DFLD/index.htm> Messwerte, Straßenlärm).

Dauergeschwindigkeitsmessungen:

Parallel zu dieser Dauerlärmmessung wird durchgehend auch die Geschwindigkeit und die Anzahl der Fahrzeuge erfasst, ein entsprechendes Messgerät stellte das Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht (LUWG) im November 2014 zur Verfügung.

Gutachterliche Einzelmessungen:

Ergänzend zu den Dauermessungen werden, sowohl während der Tag-, als auch während der Nachtstunden, gutachterliche Einzelmessungen zum Verkehrslärm, zu den Verkehrsmengen und den gefahrenen Geschwindigkeiten durchgeführt. Die entsprechenden Messungen (bei Tempo 50 km/h) wurden im November und Dezember 2014 durchgeführt.

Schalltechnische Berechnung nach RLS 90:

Als Grundlage der geplanten verkehrsbehördlichen Anordnung für Tempo 30 wurden entsprechend der rechtlichen Vorgaben (RLS-90 - Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen) schalltechnische Berechnungen durchgeführt. Danach betragen die Pegelreduzierungen von 50 km/h auf 30 km/h in der Landauer Straße 2,4 dB(A) tags und 2,3 dB(A) nachts. Das 3-dB-Kriterium der „Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm“ (Lärmschutz-Richtlinien-StV) ist damit erfüllt. Die in der Richtlinie aufgeführten Richtwerte von 70 / 60 dB(A) (tags / nachts) für Allgemeine Wohngebiete werden bei 50 km/h in der Landauer Straße i.d.R. nicht überschritten.

Anwohnerbefragung:

Die Anwohnerinnen und Anwohner der Landauer Straße werden in das Modellprojekt durch mehrere Befragungen persönlich einbezogen. Ein im Auftrag des MULEWF erstelltes „Befragungskonzept zum Einfluss von Tempo 30 auf die erlebte Verkehrslärmbeeinträchtigung in der betroffenen Bevölkerung“ dient hierbei als Grundlage. Mithilfe von Fragebögen sollen die Anwohner Einschätzungen zu den Wohn- und Lebensbedingungen an der Landauer Straße abgeben, zur Wohnzufriedenheit und zur Belästigung durch Straßenverkehrslärm (bei Tempo 50 und Tempo 30).

Die erste Befragungswelle (bei Tempo 50 km/h) wurde im November 2014 durchgeführt. Die Rücklaufquote beträgt derzeit knapp 40%; die Auswertung der Fragebögen übernimmt das LUWG.

Verkehrsrechtliche Anordnung für Tempo 30 in der Landauer Straße (Landesstraße L 454) und in der Schwerdstraße (Gemeindestraße):

Die Verkehrsrechtliche Anordnung nach § 45 StVO sieht für das Modellvorhaben Landauer Straße aus Gründen des Lärmschutzes die Einführung von Tempo 30 für den Straßenabschnitt zwischen der Einmündung Schwerdstraße und Kreuzung Schützenstraße – Bartholomäus-Weltz-Platz vor. Zur Vermeidung von Verkehrsverlagerungen und aus Gründen des Lärmschutzes wird für die Schwerdstraße (gesamter Straßenzug zwischen Landauer Straße und Hilgardstraße) ebenfalls Tempo 30 angeordnet. Diese Anordnung ist im Rahmen des Modellversuchs zunächst auf 1 Jahr befristet.

Derzeit findet das Anhörungsverfahren zu der verkehrsrechtlichen Anordnung statt (Straßenbaubehörde, Polizei).

Nächste Schritte:

Mit dem Inkrafttreten der verkehrsbehördlichen Anordnung für Tempo 30 beginnt die Phase 2 des Modellversuchs. Die Dauerlärm- und Dauergeschwindigkeitsmessungen werden fortgeführt. Ergänzend werden wiederum gutachterliche Einzelmessungen durchgeführt. Zur Evaluation der Wirkung von Tempo 30 auf die Lärmreaktionen der Anwohnerinnen und Anwohner (Lärmbelästigung, Schlafstörung) soll eine zweite Bürgerbefragung voraussichtlich im Frühjahr 2015 durchgeführt werden.

Nach Vorliegen aller Ergebnisse ist der Modellversuch, gemeinsam mit dem LUWG, auszuwerten und über das weitere Vorgehen zu entscheiden.